

## I. Ziele der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt im Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) Projekte, die dem Aufbau und der Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Informationsinfrastruktur für alle Fachgebiete der Forschung in Deutschland dienen.

Wissenschaftliche Bibliotheken leisten durch Aufbau und Pflege umfangreicher, spezialisierter und differenziert erschlossener Literatur- und Datenbestände einen unentbehrlichen Beitrag für die Informationsversorgung der Forschung und stellen in einem breiten Fächerspektrum ideale Arbeitsumgebungen für die Wissenschaft dar. Zur Unterstützung dieser Aufgabe verfolgt das Förderangebot das übergeordnete Ziel, die Leistungen der aus diesem Kreis herausragenden Bibliotheken für die Forschung zu steigern, ihren Charakter als Zentren wissenschaftlicher Arbeit über die Funktion der Literaturversorgung hinaus zu stärken und so die Forschungsinfrastruktur nachhaltig weiter zu entwickeln.

Die DFG stellt Fördermittel für zeitlich begrenzte und projektgebundene Maßnahmen zur Verfügung, die zur Profilschärfung von Forschungsbibliotheken beitragen, die Zusammenarbeit zwischen herausragenden Bibliotheken optimieren und eine engere Verzahnung mit Forschungsaktivitäten bewirken. Hauptziel der Förderung ist es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – vor Ort oder durch überregional verfügbare Dienste – eine noch effektivere Arbeit mit außergewöhnlichen Literatur- und Datenbeständen zu ermöglichen.

## II. Voraussetzungen der Antragstellung

Antragsberechtigt sind Forschungsbibliotheken<sup>1</sup>, die auf Grund der besonderen Qualität des Bestandes, der Serviceleistungen und der Einbindung in Forschungsaktivitäten bereits als herausragende Arbeitsumgebungen der Forschung anerkannt sind oder das Potential zu einer solchen führenden Stellung haben und nachweisen können. Bei einem Kooperationsprojekt sind auch mehrere Bibliotheken als Antragsteller möglich. Unerlässliche Voraussetzung für die Antragstellung ist ein hochwertiger und gut erschlossener Spezialbestand mit hoher Bedeutung für die jeweiligen Fachgebiete in Verbindung mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Serviceleistungen für die nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Förderprogramme des Bereichs Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme sind auf eine nachhaltige und langfristige Strukturbildung ausgerichtet. Es wer-

---

<sup>1</sup> Zu Grunde gelegt wird ein weit gefasster Begriff der Forschungsbibliothek, der allgemein auf die wesentliche Funktion als Standort für die wissenschaftliche Arbeit mit herausragenden und umfangreichen Spezialbeständen abzielt und nicht ausschließlich auf die Einzigartigkeit der historischen Bestände.

den daher nur Bibliotheken gefördert, bei denen die hierfür erforderliche institutionelle Stabilität, Kontinuität und Leistungsfähigkeit durch die Finanzierung des Unterhaltsträgers gewährleistet ist. Wesentliche Voraussetzung ist ein ausreichender, abgesicherter und kontinuierlich bereitgestellter eigener Etat – insbesondere für Erwerbungsmitel – und eine angemessene personelle Ausstattung und informationstechnische Infrastruktur.

Anträge, die formal einem anderen Förderangebot der DFG im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme zuzuordnen sind, können in dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.<sup>2</sup>

### **III. Art und Dauer der Förderung, Begutachungskriterien**

Im Rahmen des Förderangebots können Mittel für Personal- und Sachkosten beantragt werden. Die Mittel müssen ausdrücklich projektspezifisch begründet sein. Von den Antragstellern wird eine angemessene Eigenleistung erwartet, die ein Drittel der beantragten Projektgesamtkosten nicht unterschreiten sollte. In einem Erstantrag können für bis zu drei Jahre Mittel beantragt werden; die maximale Förderdauer beträgt 6 Jahre.

Das Spektrum der Förderung ist ausdrücklich nicht auf bestimmte Aufgabenfelder beschränkt. Vorrangig ist, dass sich die Maßnahmen in die Zielsetzung des Förderangebots sinnvoll einordnen lassen (s. Abschnitt I), indem sie der Profilstärkung der Antrag stellenden Forschungsbibliothek oder der Optimierung der Zusammenarbeit von Bibliotheken dienen und in jedem Fall eine hohe Relevanz für die nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufweisen.

Die Sachbeihilfen können auch für Pilotprojekte sowie als Starthilfen zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen beantragt werden. Starthilfen für Maßnahmen, die nur bei einer längeren Laufzeit sinnvoll durchgeführt werden können, stehen unter der Bedingung, dass nach Ablauf der maximalen Förderdauer ihre laufende Weiterfinanzierung durch den Unterhaltsträger der Bibliothek gesichert ist.

Die Beantragung von Erwerbungsmiteln ist möglich. Allerdings können ausschließlich inhaltlich und zeitlich klar eingrenzbare Erwerbungsmaßnahmen unterstützt werden, die einer gezielten Optimierung des wissenschaftlich relevanten Spezialbestandes dienen. Die geplante Bestandserweiterung muss sich ausreichend deutlich vom regulären Erwerbungsprofil der Bibliothek abgrenzen lassen. Denkbar sind beispielsweise Maßnahmen zur gezielten Arrondierung oder zur Entwicklung und Stärkung eines weiteren Sammelschwerpunktes.

Die Anschaffung besonderer Einzelausgaben kann nicht gefördert werden. Ferner darf die Förderung die durchgängige Bereitstellung eines angemessenen Etats der Trägereinrichtung für den originären Bestandsaufbau und dessen laufende Erschließung weder ganz noch in Teilen ersetzen. Die Antrag stellende Bibliothek muss die Sicherheit und Kontinuität des eigenen Erwerbungssetats nachweisen.

Für die Begutachtung wird wesentlich sein, inwieweit den projektgebundenen Maßnahmen das Potential zugestanden werden kann, die Forschungsbibliothek zu einer noch leistungs-

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu insbesondere die Beschreibung der bestehenden Programme „Erschließung und Digitalisierung“ und „Informationsmanagement“ auf <http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/>.

fähigeren Arbeitsumgebung für die nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter zu entwickeln und welche Priorität dem geplanten Vorhaben in diesem Kontext zuzumessen ist. Hierbei werden sowohl die bisherigen Leistungen und die aktuelle Bedeutung der Bibliothek für die Forschung als auch die mit dem Projekt zu erwartende Attraktivitätssteigerung berücksichtigt.

#### IV. Termine und Antragstellung

Anträge müssen bis spätestens zum **30.04.2012** an die Geschäftsstelle der DFG, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, gerichtet werden. Von jeder Einrichtung kann im Rahmen der Ausschreibung nur ein Antrag eingereicht werden. Falls Sie planen, einen Antrag in dieser Ausschreibung einzureichen, wird darum gebeten, die Geschäftsstelle bis zum **15.03.2012** in einer unverbindlichen Absichtserklärung darüber zu informieren.

Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung am **Merkblatt und Leitfaden 12.01**.<sup>3</sup> Als Ergänzung zum Antrag ist das auf der Homepage bereitgestellte „**Datenblatt zur antragstellenden Einrichtung**“<sup>4</sup> auszufüllen und beizufügen. Das Datenblatt dient in der vergleichenden Begutachtung als Hilfsmittel zur schnellen Vermittlung grundlegender Informationen zur Forschungsbibliothek.

Der Antrag soll unter Punkt 2 („**Ausgangslage/Stand der Entwicklung**“) in übersichtlicher und aussagekräftiger Form die Informationen enthalten, die in Abschnitt II dieser Ausschreibung als Voraussetzungen für die Förderung genannt und für die Begutachtung notwendig sind. Gefordert ist dabei eine überblicksartige Selbstbeschreibung der Bibliothek, die über wesentliche Struktur- und Leistungsmerkmale informiert. Dabei sollten besonders die folgenden Punkte erläutert werden:

- Wertschätzung und Akzeptanz der Bibliothek als herausgehobener Ort der Forschung
- Positionierung im überregionalen Bibliothekskontext, ggf. Verdeutlichung von Alleinstellungsmerkmalen sowie von fachspezifischen Besonderheiten

Ferner sind Angaben zu diesen Aspekten wesentlich:

- Erwerbungsprofil und Höhe des regulären Erwerbungssetats
- Umfang, Qualität und Verfügbarkeit der Spezialbestände
- Vollständigkeit, Tiefe und forschungsbezogene Qualität der Erschließung
- Charakterisierung des hauptsächlichen wissenschaftlichen Nutzerkreises
- Nutzungshäufigkeit der Bibliothek (z. B. Anzahl der ständigen Nutzerinnen und Nutzer, Häufigkeit längerer Forschungsaufenthalte auswärtiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler)
- Ausstattung der Arbeitsplätze für wissenschaftliche Nutzerinnen und Nutzer und weitere informationstechnische Ausstattung
- Dienstleistungsangebote und Arbeitsbedingungen vor Ort (u. a. Recherchemöglichkeiten, bibliographische Dienste, Zugang zu Datensammlungen, Arbeitsplatzeinrichtung)

---

<sup>3</sup> [„Merkblatt und Leitfaden Sachbeihilfen für Förderprogramme im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme“](#), zum Aufbau des Antrags s. dort S. 16 ff.

<sup>4</sup> [„Datenblatt zur antragstellenden Einrichtung in der Ausschreibung Förderung herausragender Forschungsbibliotheken“](#).

- Ggf. überregionale Dienstleistungsangebote
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken und Forschungseinrichtungen
- Einbindung der Bibliothek in Forschungsaktivitäten (z. B. Organisation wissenschaftlicher Tagungen, eigene Editions- und Datenbankprojekte)

Unter Punkt 3 („**Ziele und Arbeitsprogramm**“) ist bei der Beschreibung des beantragten Projektes der Bezug zur Zielsetzung der Ausschreibung ausdrücklich anzugeben. Die Abgrenzung des Vorhabens von den Grundaufgaben der Bibliothek ist zu begründen. Bei der Beantragung von Erwerbungsmitgliedern ist das Verhältnis der geplanten Bestandserweiterung zum regulären Sammelprofil zu verdeutlichen. Ferner sollte Punkt 3 des Antrags eine möglichst detaillierte Projektplanung sowie unbedingt ein konkretes und nachvollziehbares Arbeits-, Mengen- und Zeitgerüst für das Vorhaben und seine vorgesehene Gesamtlaufzeit umfassen (sofern sinnvoll können hierzu auch Auflistungen und Übersichten als Anlagen beigefügt werden). Die unter Punkt 4 aufgelisteten „**beantragten Mittel**“ sollten darauf eng Bezug nehmen. Zu den „**Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens**“, die unter Punkt 5 anzugeben sind, werden insbesondere möglichst präzise Informationen zur Eigenleistung erwartet.

Bei beantragten Starthilfen und Pilotvorhaben sind bereits im Erstantrag konkrete, belegbare Vorstellungen für die Weiterführung und Pflege der Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung zu entwickeln und darzulegen. Die einzubringende Eigenleistung in Form von Personalaufwand, institutioneller Ausstattung und Sachausgaben sollte unter Punkt 5 („**Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens**“) nachvollziehbar erläutert werden.

## **Auskünfte**

Für Auskünfte steht Ihnen

Herr Dr. Christoph Kümmel (E-Mail: [Christoph.Kuemmel@dfg.de](mailto:Christoph.Kuemmel@dfg.de); Tel: 0228/885-2857)

gerne zur Verfügung.